



## LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für das Produkt Disboxid 920 PHS-Grund N

DIS-920-010161

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:  
EN 1504-2: ZA.1d, ZA.1e, ZA.1f und ZA.1g  
EN 13813: SR – B1,5 – AR1 – IR4
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:  
Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:  
EN 1504-2  
Oberflächenschutzprodukt – Beschichtung  
Schutz gegen das Eindringen von Stoffen (1.3)  
Regulierung des Feuchtehaushaltes (2.2)  
physikalische Widerstandsfähigkeit (5.1)  
Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien (6.1)  
zunehmender elektrischer Widerstand (8.2)  
  
EN 13813  
Kunstharzestrichmörtel für die Anwendung in Innenräumen
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:  
DISBON GmbH  
Roßdörfer Str. 50  
64372 Ober-Ramstadt
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:  
nicht relevant
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:  
EN 1504-2:  
System 2+ (für Verwendungszwecke in Gebäuden und ingenieurtechnischen Bauwerken)  
  
EN 13813:  
System 4 (für Anwendungen in Innenräumen)



7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

*EN 1504-2, System 2+:*

Die notifizierte Stelle KIWA Polymerinstitut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker Kennnummer 1119, hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle  
1119 – CPR - 1187

*EN 13813, System 4: -*

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

**EN 1504-2:**

Das Produkt wird eingesetzt im Oberflächenschutzsystem:

Disboxid PHS-System OS 11 a/b Neu bestehend aus den Komponenten:

- Disboxid 920 PHS-Grund N
- Disboxid 460 EP-Ground
- Disboxid 921 PHS-Zwischenschicht N
- Disboxid 922 PHS-Verschleißschicht N
- Disboxid 923 PHS-Deckschicht N
- Disboxid 924 PHS- PHS-Versiegelung N

**Tabelle 1: Leistung im Produktsystem Disboxid PHS-System OS 11 a/b Neu**

| Wesentliche Merkmale                                | Leistung                                     | Harmonisierte technische Spezifikation |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------|
| Lineares Schrumpfen                                 | NPD                                          | EN 1504-2:2004                         |
| Druckfestigkeit                                     | NPD                                          |                                        |
| Wärmeausdehnungskoeffizient                         | NPD                                          |                                        |
| Abriebfestigkeit <sup>1)</sup>                      | Masseverlust < 3000 mg                       |                                        |
| Gitterschnitt                                       | NPD                                          |                                        |
| CO <sub>2</sub> -Durchlässigkeit                    | s <sub>D</sub> > 50 m                        |                                        |
| Wasserdampf-Durchlässigkeit                         | Klasse III                                   |                                        |
| Kapillare Wasseraufnahme und Wasser-Durchlässigkeit | w < 0,1 kg/m <sup>2</sup> x h <sup>0,5</sup> |                                        |





| Wesentliche Merkmale                                  | Leistung                                | Harmonisierte technische Spezifikation |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------|
| Temperaturwechselverträglichkeit                      | $\geq 1,5 (1,0)^{2)}$ N/mm <sup>2</sup> |                                        |
| Widerstand gegen Temperaturschock                     | NPD                                     |                                        |
| Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien                | NPD                                     |                                        |
| Widerstandsfähigkeit gegen starken chemischen Angriff | Härteverlust < 50%                      |                                        |
| Rissüberbrückungsfähigkeit                            | B 3.2 (-20 °C)                          |                                        |
| Schlagfestigkeit                                      | Klasse I                                |                                        |
| Abreißversuch zur Beurteilung der Haftfestigkeit      | $\geq 1,5 (1,0)^{2)}$ N/mm <sup>2</sup> |                                        |
| Brandverhalten                                        | Klasse E <sub>fl</sub>                  |                                        |
| Griffigkeit                                           | Klasse III                              |                                        |
| Künstliche Bewitterung                                | NPD                                     |                                        |
| Antistatisches Verhalten                              | NPD                                     |                                        |
| Haftfestigkeit auf nassem Beton                       | NPD                                     |                                        |
| Gefährliche Stoffe                                    | NPD                                     |                                        |

<sup>1)</sup> Zusätzlich müssen die Anforderungen der EN 13813 erfüllt sein

<sup>2)</sup> Der Wert in Klammern ist der kleinste zulässige Wert je Ablesung

### EN 13813:

**Tabelle 2: Leistung gemäß EN 13813**

| Wesentliche Merkmale              | Leistung                      | Harmonisierte technische Spezifikation |
|-----------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------|
| Brandverhalten                    | E <sub>fl</sub> <sup>a)</sup> | EN 13813:2002                          |
| Freisetzung korrosiver Substanzen | SR                            |                                        |
| Wasserdurchlässigkeit             | NPD                           |                                        |
| Verschleißwiderstand              | $\leq$ AR1                    |                                        |
| Haftzugfestigkeit                 | $\geq$ B1,5                   |                                        |
| Schlagfestigkeit                  | $\geq$ IR4                    |                                        |
| Trittschallisolierung             | NPD                           |                                        |
| Schallabsorption                  | NPD                           |                                        |
| Wärmedämmung                      | NPD                           |                                        |
| Chemische Beständigkeit           | NPD                           |                                        |

a) Gemäß des Beschlusses der Kommission 2010/85/EU vom 09.02.2010 erfüllt das Produkt die Brandklasse E, ohne dass eine Prüfung erforderlich ist.



- 
10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Jürgen Krichbaum, Leiter Produktmanagement

Ober-Ramstadt, 01. Juli 2013

  
.....  
(Unterschrift)



# CE

1119

Disbon GmbH  
Roßdörfer Straße 50, 64372 Ober-Ramstadt

11

DIS-920-010161

EN 1504-2:2004

Oberflächenschutzprodukt – Beschichtung  
EN 1504-2: ZA.1d, ZA.1e, ZA.1f und ZA.1g

|                                                       |                                              |
|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Abriebfestigkeit <sup>2)</sup>                        | Masseverlust < 3000 mg                       |
| CO <sub>2</sub> -Durchlässigkeit                      | s <sub>D</sub> > 50 m                        |
| Wasserdampf-Durchlässigkeit                           | Klasse I oder II oder III                    |
| Kapillare Wasseraufnahme und Wasser-Durchlässigkeit   | w < 0,1 kg/m <sup>2</sup> x h <sup>0,5</sup> |
| Temperaturwechselverträglichkeit                      | ≥ 1,5 (1,0) <sup>1)</sup> N/mm <sup>2</sup>  |
| Widerstandsfähigkeit gegen starken chemischen Angriff | Härteverlust < 50%                           |
| Rissüberbrückungsfähigkeit                            | B 3.2 (-20 °C)                               |
| Schlagfestigkeit                                      | Klasse I                                     |
| Abreiversuch zur Beurteilung der Haftfestigkeit      | ≥ 1,5 (1,0) <sup>1)</sup> N/mm <sup>2</sup>  |
| Brandverhalten                                        | Klasse E <sub>fl</sub>                       |
| Griffigkeit                                           | Klasse III                                   |

<sup>1)</sup> Der Wert in Klammern ist der kleinste zulässige Wert je Ablesung

<sup>2)</sup> Leistungsmerkmale geprüft im Produktsystem Disboxid PHS-System OS 11 a/b Neu. Zusätzlich müssen für OS 11 die Anforderungen der EN 13813 erfüllt sein (siehe nächste Seite)



Disbon GmbH  
Roßdörfer Straße 50, 64372 Ober-Ramstadt

11

DIS-920-010161

EN 13813:2002

Kunstharzestrich/Kunstharzbeschichtung zur Anwendung in Innenräumen  
EN 13813: SR – B1,5 – AR1 – IR4

|                                   |             |
|-----------------------------------|-------------|
| Brandverhalten                    | $E_{fl}$    |
| Freisetzung korrosiver Substanzen | SR          |
| Verschleißwiderstand              | $\leq$ AR1  |
| Haftzugfestigkeit                 | $\geq$ B1,5 |
| Schlagfestigkeit                  | $\geq$ IR4  |

## Disboxid 920 PHS-Grund N Komponente A

Version 1.0

Überarbeitet am 15.02.2012

Druckdatum 15.02.2012

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Disboxid 920 PHS-Grund N Komponente A

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Masse

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Caparol Farben Lacke Bautenschutz GmbH  
Roßdörfer Straße 50  
64372 Ober-Ramstadt  
Telefon : +496154710  
Telefax : +49615471222

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer/ Email-Adresse : 0049(0)6154/71-202 sds@daw.de

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Sensibilisierend  
Reizend  
Umweltgefährlich

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R36/38: Reizt die Augen und die Haut.  
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme :



Reizend



Umweltgefährlich

R-Sätze

: R36/38  
R43  
R51/53

Reizt die Augen und die Haut.  
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Disboxid 920 PHS-Grund N

Version 1.0

Überarbeitet am 15.02.2012

Druckdatum 15.02.2012

|         |           |                                                                                                                     |
|---------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| S-Sätze | : S23     | Dampf/ Aerosol nicht einatmen.                                                                                      |
|         | S24       | Berührung mit der Haut vermeiden.                                                                                   |
|         | S26       | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.                             |
|         | S28       | Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.                                              |
|         | S29/56    | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |
|         | S36/37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.                   |
|         | S38       | Bei unzureichender Belüftung Atenschutzgerät anlegen.                                                               |
|         | S51       | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.                                                                          |

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

|            |                                                                                                      |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 25068-38-6 | Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht $\leq$ 700 |
| 68609-97-2 | Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate                                                        |
| 9003-36-5  | Bisphenol-F-Epoxidharz MG < 700                                                                      |

## 2.3 Sonstige Gefahren

## 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                                                | CAS-Nr. EG-Nr. Registrierung snummer | Einstufung (67/548/EWG)         | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration [%]      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------|------------------------|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht $\leq$ 700 | 25068-38-6<br>500-033-5              | Xi; R36/38<br>R43<br>N; R51-R53 |                                            | $\geq$ 75 - $\leq$ 100 |
| Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate                                                        | 68609-97-2<br>271-846-8              | Xi; R36/38<br>R43<br>N; R51-R53 |                                            | $\geq$ 10 - < 20       |
| Bisphenol-F-Epoxidharz MG < 700                                                                      | 9003-36-5<br>500-006-8               | Xi; R36/38<br>R43<br>N; R51-R53 |                                            | $\geq$ 10 - < 20       |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.



## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Disboxid 920 PHS-Grund N

Version 1.0

Überarbeitet am 15.02.2012

Druckdatum 15.02.2012

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.  
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Handschutz : Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk  
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.  
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
- Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.  
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.  
Bei der Arbeit nicht rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Disboxid 920 PHS-Grund N

Version 1.0

Überarbeitet am 15.02.2012

Druckdatum 15.02.2012

|                         |                            |
|-------------------------|----------------------------|
| pH-Wert                 | : Keine Daten verfügbar    |
| Siedepunkt/Siedebereich | : Keine Daten verfügbar    |
| Flammpunkt              | : 101 °C                   |
| Dichte                  | : 1,1000 g/cm <sup>3</sup> |
| Wasserlöslichkeit       | : unlöslich                |
| Viskosität, dynamisch   | : 1.600,0 mPa.s            |

### 9.2 Sonstige Angaben

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Weitere Information: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produkt

|                                    |                                                                   |
|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut      | : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.      |
| Schwere Augenschädigung/-reizung   | : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Verursacht Sensibilisierung.                                    |
| Weitere Information                | : Keine Daten verfügbar                                           |

#### Inhaltsstoffe:

**Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 :**

|                         |                                         |
|-------------------------|-----------------------------------------|
| Akute orale Toxizität   | : Keine Daten verfügbar                 |
| Akute dermale Toxizität | : LD50 Dermal: > 2.000 mg/kg, Kaninchen |
|                         | : LD50 Dermal: > 2.000 mg/kg, Ratte     |

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### 12.4 Mobilität im Boden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden., Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

---

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR : 3082  
RID : 3082  
IMDG : 3082  
IATA : 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(Bisphenol-A-Epoxidharz)  
RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Disboxid 920 PHS-Grund N

Version 1.0

Überarbeitet am 15.02.2012

Druckdatum 15.02.2012

**IMDG** : (Bisphenol-A-Epoxidharz)  
: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,  
N.O.S. (Bisphenol-A-epoxy resins)

**IATA** : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,  
N.O.S. (Bisphenol-A-epoxy resins)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** : 9  
**RID** : 9  
**IMDG** : 9  
**IATA** : 9

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9  
Tunnelbeschränkungscode : (E), geschlossene Ladung, Tankcontainer

**RID**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9  
EmS Nummer : F-A, S-F

**IATA**  
Verpackungsanweisung : 964  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9

### 14.5 Umweltgefahren

**ADR**  
Umweltgefährdend : ja

**RID**  
Umweltgefährdend : ja

**IMDG**  
Meeresschadstoff : nein

**IATA**  
Umweltgefährdend : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Disboxid 920 PHS-Grund N

Version 1.0

Überarbeitet am 15.02.2012

Druckdatum 15.02.2012

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gefahrklasse nach VbF : Entfällt

Wassergefährdungsklasse : 2: wassergefährdend

Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode : RE1 Epoxidharz-Produkte, lösemittelfrei, sensibilisierend  
(Nähere Informationen: [www.wingis-online.de](http://www.wingis-online.de))

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

### 16. Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

|        |                                                                                          |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| R36/38 | Reizt die Augen und die Haut.                                                            |
| R43    | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.                                              |
| R51    | Giftig für Wasserorganismen.                                                             |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R53    | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.                              |

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

#### REACH und GHS/CLP Information

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Disboxid 920 PHS-Grund N**

Version 1.0

Überarbeitet am 15.02.2012

Druckdatum 15.02.2012

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnung gilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfrist vornehmen sobald uns ausreichende Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.



## Disboxid 920 PHS-Grund N Komponente B

Version 0.0

Überarbeitet am 15.02.2012

Druckdatum 15.02.2012

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Disboxid 920 PHS-Grund N Komponente B

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Härter

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Caparol Farben Lacke Bautenschutz GmbH  
Roßdörfer Straße 50  
64372 Ober-Ramstadt  
Telefon : +496154710  
Telefax : +49615471222

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer/ Email-Adresse : 0049(0)6154/71-202 sds@daw.de

### 2. Mögliche Gefahren


#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

|                      |                                                                                                     |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ätzend               | R35: Verursacht schwere Verätzungen.                                                                |
| Gesundheitsschädlich | R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.             |
| Sensibilisierend     | R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.                                                    |
| Umweltgefährlich     | R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme : 

Ätzend

R-Sätze : R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.  
R35 Verursacht schwere Verätzungen.  
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Disboxid 920 PHS-Grund N

Version 0.0

Überarbeitet am 15.02.2012

Druckdatum 15.02.2012

|         |           |                                                                                                                     |
|---------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|         | R52/53    | möglich.<br>Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.             |
| S-Sätze | : S 1/2   | Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.                                                           |
|         | S23       | Dampf/ Aerosol nicht einatmen.                                                                                      |
|         | S24       | Berührung mit der Haut vermeiden.                                                                                   |
|         | S26       | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.                             |
|         | S28       | Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.                                              |
|         | S29/56    | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |
|         | S36/37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.                   |
|         | S38       | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.                                                               |
|         | S45       | Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).                        |
|         | S51       | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.                                                                          |

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

|           |                                               |
|-----------|-----------------------------------------------|
| 100-51-6  | Benzylalkohol                                 |
| 2855-13-2 | 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin   |
| 1477-55-0 | m-Phenylbis(methylamin)                       |
| 112-57-2  | 3,6,9-Triazaundecamethylendiamin              |
|           | Trimethylhexamethylendiamin-1,6 cyanethyliert |
|           | Trimethylhexan-1,6-diamin                     |

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

## 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                       | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierung<br>snummer | Einstufung<br>(67/548/EWG)  | Einstufung<br>(VERORDNUNG<br>(EG) Nr.<br>1272/2008) | Konzentration<br>[%] |
|---------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------------------|----------------------|
| Benzylalkohol                               | 100-51-6<br>202-859-9                         | Xn; R20/22                  |                                                     | >= 25 - < 50         |
| 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin | 2855-13-2<br>220-666-8                        | C; R34<br>Xn; R21/22<br>R43 |                                                     | >= 10 - < 25         |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Disboxid 920 PHS-Grund N

Version 0.0

Überarbeitet am 15.02.2012

Druckdatum 15.02.2012

|                                                |                           |                                           |  |              |
|------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------------|--|--------------|
|                                                |                           | R52-R53                                   |  |              |
| m-Phenylenbis(methylamin)                      | 1477-55-0<br>216-032-5    | C; R35<br>Xn; R20/22<br>R43<br>R52-R53    |  | >= 10 - < 25 |
| 3,6,9-Triazaundecamethylen-diamin              | 112-57-2<br>203-986-2     | C; R34<br>Xn; R21/22<br>R43<br>N; R51-R53 |  | >= 10 - < 25 |
| 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol          | 90-72-2<br>202-013-9      | Xn; R22<br>Xi; R36/38                     |  | >= 5 - < 10  |
| Trimethylhexamethylen-diamin-1,6 cyanethyliert | (1460)<br>300-511-1       | C; R34<br>Xn; R22<br>R43<br>N; R51-R53    |  | >= 2,5 - < 5 |
| Trimethylhexan-1,6-diamin                      | 25620-58-0/2<br>247-134-8 | C; R34<br>Xn; R22<br>R43<br>R52-R53       |  | >= 2 - < 5   |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.  
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Disboxid 920 PHS-Grund N

Version 0.0

Überarbeitet am 15.02.2012

Druckdatum 15.02.2012

nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Personen in Sicherheit bringen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.  
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz : Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk  
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Disboxid 920 PHS-Grund N

Version 0.0

Überarbeitet am 15.02.2012

Druckdatum 15.02.2012

daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.  
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

- Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille  
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.
- Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen  
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- pH-Wert : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : 101 °C
- Dichte : 1,0180 g/cm<sup>3</sup>
- Wasserlöslichkeit : unlöslich
- Viskosität, dynamisch : 12,0 mPa.s

### 9.2 Sonstige Angaben

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Gefährliche Reaktionen : Weitere Information: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Disboxid 920 PHS-Grund N

Version 0.0

Überarbeitet am 15.02.2012

Druckdatum 15.02.2012

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produkt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Stark ätzend und gewebezerstörend.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Verursacht Sensibilisierung.

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Benzyalkohol :**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral: 1.230 mg/kg, Ratte  
: Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg, Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal: 2.000 mg/kg, Kaninchen

##### **3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin :**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral: 1.030 mg/kg, Ratte  
: Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg, Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar  
: Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg, Umrechnungswert der akuten Toxizität

##### **3,6,9-Triazaundecamethylendiamin :**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg, Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg, Umrechnungswert der akuten Toxizität

##### **2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol :**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg, Umrechnungswert der akuten Toxizität

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### 12.4 Mobilität im Boden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden., Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

---

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR : 1760  
RID : 1760  
IMDG : 1760  
IATA : 1760

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Isophorondiamin, m-Xylylendiamin)  
RID : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Isophorondiamin, m-Xylylendiamin)

---



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Disboxid 920 PHS-Grund N

Version 0.0

Überarbeitet am 15.02.2012

Druckdatum 15.02.2012

**IMDG** : CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Isophorone diamine, m-Xylylene diamine)  
**IATA** : CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Isophorone diamine, m-Xylylene diamine)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** : 8  
**RID** : 8  
**IMDG** : 8  
**IATA** : 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR**  
Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : C9  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8  
Tunnelbeschränkungscode : (E), geschlossene Ladung, Tankcontainer  
**RID**  
Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : C9  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8  
**IMDG**  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 8  
EmS Nummer : F-A, S-B  
**IATA**  
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 855  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 8

### 14.5 Umweltgefahren

**ADR**  
Umweltgefährdend : nein  
**RID**  
Umweltgefährdend : nein  
**IMDG**  
Meeresschadstoff : nein  
**IATA**  
Umweltgefährdend : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Disboxid 920 PHS-Grund N

Version 0.0

Überarbeitet am 15.02.2012

Druckdatum 15.02.2012

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gefahrklasse nach VbF : nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : 2: wassergefährdend

Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode : RE1 Epoxidharz-Produkte, lösemittelfrei, sensibilisierend (Nähere Informationen: [www.wingis-online.de](http://www.wingis-online.de))

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

### 16. Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

|           |                                                                                             |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| R20/21/22 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.                |
| R20/22    | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.                                        |
| R21/22    | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.                      |
| R22       | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.                                                     |
| R34       | Verursacht Verätzungen.                                                                     |
| R35       | Verursacht schwere Verätzungen.                                                             |
| R36/38    | Reizt die Augen und die Haut.                                                               |
| R43       | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.                                                 |
| R51       | Giftig für Wasserorganismen.                                                                |
| R52       | Schädlich für Wasserorganismen.                                                             |
| R52/53    | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R53       | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.                                 |

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

#### REACH und GHS/CLP Information

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Disboxid 920 PHS-Grund N**

Version 0.0

Überarbeitet am 15.02.2012

Druckdatum 15.02.2012

umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnung gilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfrist vornehmen sobald uns ausreichende Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.